



Uwe Schummer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73484
FAX: (030) 227 – 76992
E-Mail: uwe.schummer@bundestag.de
Homepage: www.uwe-schummer.de

27. Januar 2005

Uwe Schummer (MdB), Berufsbildungsexperte der CDU/ CSU - Bundestagsfraktion erklärt zur heutigen Verabschiedung des Berufsbildungsreformgesetz im Deutschen Bundestag:

Novellierung des Berufsbildungsgesetzes soll die Erosion der betrieblichen Ausbildung stoppen.

Nach den Konflikten mit der Bundesregierung um Elite – Unis, um die Einheitsschule und ihrem Scheitern bei den Studiengebühren, gibt es einen Konsens bei der Berufsbildungsreform. Die CDU/ CSU – Bundestagsfraktion hat hierzu im März 2003 den Startschuss gegeben. Die Modernisierung der Berufsausbildung ergänzt den Ausbildungspakt. Die Erosion der betrieblichen Ausbildung muss gestoppt werden. Im letzten Ausbildungsjahr befanden sich genauso viele Schulabgänger in Ersatzmaßnahmen wie in einer betrieblichen Ausbildung.

Die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes führt nun dazu, dass die **Verbundausbildung** rechtlich abgesichert wird. Sie hilft den 40 Prozent der Betriebe, die nicht ausbildungsfähig sind, zusammen mit anderen Betrieben oder Trägern auszubilden.

Die **Stufenausbildung** wird aufgewertet. Sie wird von der Ausnahme zur gleichwertigen Option. Gleichzeitig gibt es eine Regelanfrage bei allen neuen Berufsbildern, ob es sinnvoll und möglich ist, diese stufenweise zu organisieren. Daraufhin werden auch die bestehenden 360 anerkannten Berufsbilder überprüft. 1,3 Mio. Schulabgänger haben keine berufliche Ausbildung. Es fehlt ein beruflicher Einstiegskorridor für praktisch Begabte. Die Zahl der Stufenausbildungen soll sich von acht Prozent auf ein Drittel steigern. Damit hätten 40.000 Schulabgänger, die sich heute in Ersatzmaßnahmen befinden oder auf der Straße stehen, eine betriebliche Ausbildung.

PRESSMITTEILUNG



Uwe Schummer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73484
FAX: (030) 227 – 76992
E-Mail: uwe.schummer@bundestag.de
Homepage: www.uwe-schummer.de

Bei der **Zulassung vollzeitschulisch Ausgebildeter zur Kammerprüfung** gibt es klare Kriterien, orientiert am Berufsbild. Es gibt einen hohen Praxisanteil in den Betrieben. Des Weiteren muss die jeweilige Landesregierung Benehmen mit dem Landesausschuss für Berufsbildung herstellen. Schließlich ist diese Regelung befristet bis 2011. Somit hat die betriebliche Ausbildung weiter Vorrang. Die Verschulung der Ausbildung gilt nur als Ausnahme.

Die **Probezeit** wird auf maximal 4 Monate verlängert. Jedes Jahr gibt es rund 25 Prozent Ausbildungsabbrecher. Ein Drittel davon aus persönlichen Gründen. Entweder wurde der falsche Betrieb oder der falsche Beruf gewählt. Der Konsens bei der Berufsbildung führt dazu, dass das neue Recht im September rechtzeitig zum Start des neuen Ausbildungsjahres gilt.

PRESSMITTEILUNG